

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Frank Mentrup  
 76124 Karlsruhe



19.11.2025

<b>DOPPELHAUSHALT</b>	<b>2026/2027</b>
<b>ANTRAG</b>	<b>DHH/2025/4158</b>

Keine pauschale Kürzung der institutionellen Förderung um 8,7% bei den kulturellen Einrichtungen unter HHS4\_GR49

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶ HHS4_GR49					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Vorlagennummer 2025/0568; Übersicht Maßnahmen Entscheidung Gemeinderat (Anlage 2); Antrag: Für 2026: Beschränkung der Kürzung um pauschal 4 %. Für 2027: Der Kürzungsbetrag von 326.680 € wird auf Basis eines von der Verwaltung zu erstellenden Konzepts und nach Beratung im Kulturausschuss individuell auf die beteiligten Organisationen umgelegt.					

**Keine** pauschale Kürzung der institutionellen Förderung um 8,7% bei den kulturellen Einrichtungen unter HHS4\_GR49



## ▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

## ▶ Sachverhalt | Begründung

Für das Haushaltsjahr 2026 wird beantragt, zunächst lediglich um pauschal 4% bei den betroffenen Institutionen unter HHS4\_GR49 zu kürzen. Für das Haushaltsjahr 2027 wird der Kürzungsbetrag von 326.680 € auf Basis eines von der Verwaltung zu erstellenden Konzepts und nach Beratung im Kulturausschuss individuell auf die beteiligten Organisationen umgelegt.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Kürzung nach der Rasenmähermethode ist sachfremd. Es gibt Empfänger von freiwilligen Leistungen, die eine Kürzung ohne wesentliche Einschränkung ihrer Tätigkeit berücksichtigen können, andere wiederum bringt selbst eine Kürzung von 8,7 % an den Rand ihrer Existenz. Es ist Sache der Verwaltung, diese Unterschiede herauszuarbeiten und die notwendig gewordenen Beiträge der Beteiligten zur Haushaltssanierung individuell anzupassen. Ein solches Konzept ist die Stadtverwaltung leider schuldig geblieben.

Für 2026 lässt sich dieses Versäumnis nicht mehr aufarbeiten. Angesichts der dringlichen Entscheidungen zur Verbesserung der Haushaltssituation trägt die Fraktion deshalb eine reduzierte Kürzung um pauschal 4 % mit. Für 2027 allerdings hat die Verwaltung dem Gemeinderat eine plausible Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Der Kürzungsbetrag soll deshalb erst nach nochmaliger Beratung im Kulturausschuss auf Basis eines von der Verwaltung erarbeiteten individuellen Verteilungsplans umgesetzt werden. Dabei hat die Verwaltung die betroffenen Organisationen in die Vorbereitung einzubeziehen.

---

Unterzeichnet von:

Dr. Stefan Noé, Thomas H. Hock, Annette Böringer, Petra Lorenz